

Druckt täglich freih  
1. Uhr in der Zeitung  
Kunstausgabe in Monat  
Monatspreis vierzig  
Vierteljahr 20 Mark 50 Pf.  
Gesamt. Nummer 1000  
Auflage: 27000 Ex.

Bur die Rückseite eines  
jedem Ausgabe  
währt sich die Werbung  
nicht verändert.

Aufdruck: Monatsschrift  
Vogel in Görlitz, Breslau,  
Wien, Leipzig, Berlin,  
Dresden, Bremen u. a. —  
End. Messen in Berlin,  
Dresden, Wien, Hamburg,  
Frankfurt a. M., Würzburg,  
Duisburg & Co. in  
Braunschweig. — Fr.  
Voigt in Chemnitz. — Fr.  
Weiss, Müller & Co.  
in Paris.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierley.

Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Donnerstag, 22. April 1875.

Nr. 112. Zwanzigster Jahrgang.

### Politisches.

Deutschland und Belgien stehen noch immer im Vordergrunde der politischen Erörterungen. Die Erklärungen, welche in dem Ober- und Unterhause des großbritannischen Parlaments die Minister bezüglich des deutsch-belgischen Atonotheils abgaben, haben der englischen Presse die Überzeugung verschafft: es sei kein Anlaß zu Befürchtungen vorhanden. Auch die neueste Note Bismarcks an Belgien wird keine Befürchtungen wegen Friedensstörungen hervorrufen, wenn sie auch eine Frage fortsetzt, die besser behauptet nie aufgezählt werden wäre. Es handelt sich um die Gegenrechtsfrage des internationalen Schutzrechts. Durch den belgischen Gesetzgeber Duxesse ist für Bismarck die Frage eine brennende, eine persönliche geworden: wie sich Staaten gegen criminalistische Vergehen, gegen Mordabschläge und Attentatsversuche, selbst wenn sie nicht aus den ersten Städten der Vorbereitung herausgetreten sind, schützen können, sobald diese Vorbereitungen ins Auslande vor sich gingen? Der belgische Minister des Innern antwortete darauf:

"Wenn die Mehrzahl der europäischen Nationen oder doch einige derselben ihre Strafgesetze in dem Sinne ändern wollten, daß die durch Wort oder Schrift kundgedane Abfahrt, einen Menschen zu einem in Wüstheit genommenen Verbrechen oder Vergehen zu finden, selbst in dem Falle strafbar ist, wenn diese Abfahrt, weit entfernt, freundlich angenommen werden zu kann, mit Vorsicht zurückschicken würden ist, dann würde Belgien allerdings dieses ernste Problem des Strafrechts zu einem haben und wahrscheinlich einer Bewegung folgen, zu welcher ihm allerdings, wie es scheint, die Initiative nicht zugesetzt kann".

Der belgische Minister glaubte damit wahrscheinlich einen sehr schmalen Schachzug gethan zu haben; allein Bismarck nimmt ihn in seiner neuesten Note zum Vorteile. Deutschland erhält daraus, daß Bismarck selbst mit dem Beispiel vorzugehen und das kaum fertige deutsche Strafgesetzbuch durch eine neue Strafbestimmung ergänzen will. Belgien solle dann nachfolgen; denn es sei die völkerrechtliche Aufgabe jedes Staates, die Angehörigen der Nachbarstaaten vor Säderungen des inneren Friedens von seinem Gebiete aus zu schützen und die Beinträchtigung der nationalen Beziehungen fernzuhalten. Das klingt soweit recht schön und gut und wir dürfen gespannt sein, welche Wirkung der neue Paragraph des Reichsstrafgesetzbuchs haben wird. Lautet er so, daß den Norddeutschen gegen einen fremden Souverän, Minister oder Staatsbürger besser das Handwerk gelegt werden kann, als bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung möglich, so ist er eine sehr dankenswerthe Vereinfachung des Strafgesetzbuchs; Belgien würde sich der Annahme einer ähnlichen Bestimmung in seinen cools pénales nicht einen Augenblick entziehen können, ohne den Verdacht zu erwecken, es wolle aus seinem Lande eine Rödergrube machen. Es ist jedoch zu wünschen, daß der neue Paragraph recht klar und bestimmt abgesetzt sei. Denn Ausdrücke, wie Strafandrohung für "Störungen des inneren Friedens" könnten leicht zu einer Nebelmaschine für jede freie Meinungsäußerung werden. Ein Deutscher würde den inneren Frieden Frankreichs stören, wenn er nachweise, daß Max Wahns Nichts sei als ein habendgrader Soldat, ohne Verbündnis und staatsmännische Anlagen; ein Italiener stört den inneren Frieden Deutschlands, wenn er vom Könige von Böhmen in diplomatischen Ausdrücken spricht u. s. w., kurz es könnte eine internationale Polizei entstehen, die auf Europa schlimmer lastet, als die Karlsbader Verhältnisse seiner Zeit auf Deutschland. Wie bemerkt: Bismarcks Vorschlag, versuchte Mordabschläge im Reine zu erklären, verdient alle Verständigung; aus dem belgischen Gesetzfall jedoch eine internationale Polizei herleiten zu wollen, wäre ein Versuch, dem selbst die treuesten Anhänger der Bismarck'schen Politik keinen Erfolg wünschen dürften.

Österreich und Österreich scheinen sich, was man jetzt erfährt, auch gar nicht so sehr auf Bismarcks Seite gestellt zu haben, als die Rot. Ztg. die Welt glauben machen wollte. Es ist nicht wahr, daß diese Staaten den deutschen Vorstellungen in Brüssel beigeblieben und auf die belgische Regierung eingewirkt hätten. Vielmehr haben sie nur im Allgemeinen es gebilligt, daß die aufgeworfene Frage diplomatisch verhandelt werde. Es wäre unseres Erachtens recht zweitmäßig, daß dieser unerquickliche Handel bald beigelegt würde.

### Locales und Sächsisches.

Herr Adolph Glenc in Leipzig ist zum Consul der Republik Peru ernannt worden.

Die am 23. d. M. vor Sr. Maj. dem König auf dem Maunplatz stattfindende große Parade wird um 1 Uhr abgehalten und werden die Truppen, wie bei früheren gleichen Gelegenheiten, und zwar das Garderegiment durch die Haupt- und Königstraße, die Infanterieregimenter und Jägerbataillone durch die Haupt-, Bauhner-, Markgrafenstraße und Waldgasse, die Artillerie und der Train durch die Wasser-, Carl-, Martin- und Camenzerstraße nach dem Maunplatz rücken und auf denselben Wege wieder abmarschieren. Während der Dauer des Anmarsches, der Parade selbst und des Rückmarsches der Truppen werden die zu dem Maunplatz führenden Straßen von der Bauhnerstraße ab für den allgemeinen Fahrt- und Reitverkehr gesperrt und beginnt diese Sperrung mit dem Auftreten der zur Aufrechterhaltung der Ordnung commandirten Gendarmeriepolizei. Die An- und Absahrt der Equipagen auf dem Maunplatz darf nur von der Bauhner- durch die Palmlinde- und Pfeinfeststraße erfolgen, die Absahrt aber nicht eher als nach erfolgtem Abmarsche der Truppen vom Paradeplatz stattfinden. Die Equipagen haben sich unter Freilassung der Zugänge der Straßen zu dem Maunplatz von der Maunstraße bis zur Camenzerstraße und vor dem Exerciergebäude in einer Reihe aufzustellen.

Am Abend des Königs-Geburtstags von 10—11 Uhr wird im Garten Sr. Exz. des Herrn Kriegsministers an der Seestraße ein großer Zapfenstreich der sämtlichen hiesigen Militär-Musikkörpe stattfinden.

Gestern Nachmittag verschied ein um die Unterweisung und Erziehung der städtischen Jugend außerordentlich treuerdiener Schulmann, Herr J. C. Jäkel, Director der 2. Bürgerschule. Infolge eines Schlaganfalls, welcher den albeliebten Mann zu Anfang dieses Jahres traf, mußte er schon seitdem seine Amtstätigkeit aufzugeben und seine Emeritierung nachzuhuchen. Aber ehe dieselbe noch eingetreten, wünschte ihm der Engel des Todes zur ewigen Ruhe.

"Man kennt wohl seinen Ausgang, nicht aber seinen Eingang", und "ein Unglück kommt selten allein", so lontte Referent dieses gestern früh mit Recht von sich sagen. Als er von seiner in der Neustadt gelegenen Wohnung aus über den Platz beim Leipziger Bahnhof tritt, bemerkte er einen starken Qualm, welchen ihn sofort vermuten ließ, daß irgendwo in der Nähe ein Schadensfeuer ausgebrochen sei. Dem war auch so, denn zu seinem großen Erstaunen sah er, wie ein Bahnwagen im Cylinder und seinem Anzug aus seinem Schuppen beim Eisenbahnausgänge zur Marienbrücke einen Kastenwagen mit Haft hervorholte, ihm dabei zurücksend, der Nördersche Eiskeller brenne und er sei in Gefahr. Natürlich half Referent dem Freunde beim Retten seiner Papiere. Der wohl 70 Ellen lange Nördersche Eiskellerbunker war in seinen Dachräumen mit Stroh gefüllt und die Seitenwände hatten Ausfällungen von Sägespänen, unter dem Stroh befand sich das Eis aufgerichtet und die darunter angebrachten Gerüste dienen zur Aufnahme der Fleisch- und Biervorräthe zu deren Conservierung. Wie Referent bemerkte, schlugen die hellen Flammen zunächst aus der Rückseite nach der Elbe zu heraus und verbreiteten sich dann mit rapider Schnelligkeit über das ganze Dach. Interessant war es, die Eismassen, nachdem sich die Wände des Gebäudes auseinander gegeben, schmolzen und das Wasser floss über das noch stehende innere Gerüste in Strömen ergießen zu sehen. Der Schaden, welcher durch die totale Zerstörung des Gebäudes allen Denen, welche ihre Eis- und Trüffelvorräthe in demselben untergebracht hatten, entstanden, ist ein wahrhaft enormer. So sind allein einem Fleischer für 2—3000 Thaler Fleischflockenwaren, mehreren Restaurants 3—4 Vorrieslabungen bairisches und böhmisches Bier, einem jungen, durch seine Strebsamkeit und Intelligenz beliebten Reutlinger Weinmeister für 400 Thaler Caviar, einem anderen für 200 Thaler Bänkelspeisen und Caviar vernichtet, wie denn auch die Berufe, welche kleinere unbemittelte Fleischer erlitzen, diese grade recht empfindlich treffen. Die Feuerwehr, welche sich bald nach der Entstehung des von früh 7½ bis gegen 11 Uhr andauernden Brandes eingefunden hatte, sah wohl ein, daß an ein Löschversuch nicht gedacht werden könne und beschränkte daher ihre Thätigkeit auf die Rettung der Nebengebäude, wie des Wertherischen Blaschinenbunkers und des Contors von Wagner's Edh. Die Feuerwehr erzielte jedoch sich als vollständig leistungsfähig. — Nachdem Referent seiner Bürgerpflicht genugt, begab er sich nach Altstadt und fand auf der alten Brücke die Passage durch einen Omnibus verstopft, von welchem das eine Pferd den Koller bekommen haben möchte und Miene mache, einen Sprung in die Elbe zu riskiren. Den Schluss des vormittäglichen Dramas bildete ein die Brücke passierender Transport zweier gefesselter, jedenfalls schwerer Verbrecher durch einen Gendarm. — Die Hoffnung, daß von den in dem Nörderschen Eiskellereigebäude aufbewahrt gewesenen Vorräthen doch noch ein Theil sich als brauchbar erweisen werde, ist leider unerfüllt geblieben. An den wenigen, nicht völlig vernichteten Vierquantitäten hat sich, obgleich sich dieselben in einem ziemlich erwarteten Zustande befanden, die weitere Feuerlöschlehrbrigade ein Glückliches gethan. Ueber die Ursache der Entstehung des Brandes liegen bis jetzt nicht einmal Vermuthungen vor. Das Gebäude ist mit 19.000 Thatern versichert. Ein eigenhümliches Zusammentreffen ist es, daß kurz vor dem Ausbruch des Feuers der Herr Feuerlöschdirector Riz, welcher sich auf einen Tag Urlaub genommen, an dem abgebrannten Gebäude vorübergefahren ist. Es wäre da allerdings bei der höchsten Noth die Hilfe am nächsten gewesen.

Die in den letzten Tagen stattgehabten Schadensfeuer veranlassen uns zu nachstehenden Bemerkungen, welche man geeigneten Ortes wohl beachten möchte. Im Voraus verwarnt man sich gegen den etwaigen Vorwurf, auf ein mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit organisiertes und geleitetes Institut irgend welchen Maßstab werfen zu wollen, wie unser Feuerlöschinstitut unter der umfassenden und geschäftskundigen Direction des Feuerlöschdirecteur Riz. Allein, wie bei Allem, können doch noch Dinge unterlaufen, welche entweder unpraktisch oder unkenntlich und lästig sind. Von den Unpraktischen sieht man gänglich ab, und erkennt sich nur auf das Lästige und Unbequeme hinzuweisen. zunächst betrifft dies das Anschlagen, Stürmen vom Kreuzturme und dem Neustädter Kirchturme, wodurch die Einwohner oft auf die ungerechtfertigte Weise erschreckt werden. Wenn nun auch seit Anfang der 60er Jahre das Stürmen nur auf eine Viertelstunde Zeit beschränkt worden ist, während man früher so lange stürmte, als das Feuer anhielt, so bleibt dieses Feuerstürmen immerhin eine Veranlassung der allgemeinen Ruhestörung, und kann auf Kranke oder Schrechhafte den übelsten Einfluß haben. Es werden aber auch durch das Feuerignal mit der Sturmglöde eine Menge Menschen herbeigezogen, welche an der Feuerstelle nur hinderlich sind, und meist die Gelegenheit benutzen, um der Scandalsucht zu frönen, oder aber, wie dies häufig versucht worden sein soll, von den geretteten Gegenständen auf irgend eine Weise etwas widerrechtlich sich anzueignen. Gegen früher, wo außer dem Stürmen das Militär ebenfalls durch die Straßen Feuer-sigale blasend und trommelnd zog, die Nachtwächter auf den großen Feuerhörnern, seligen Ardentens, das Feuerignal „duheten“, hat sich durch Einstellung oder Verbesserung dieser Einrichtungen Vieles günstiger und weniger lärmend gestaltet. Nachdem nun aber, soweit uns bekannt, alle Stadttheile mit der Feuerleitung versehen sind, könnte das Stürmen mit den Sturmglöden füglich eingestellt werden, da es nur ein Fortschritt und ein Vortheil für die Stadt sein würde. Auf einen zweiten Uebelstand möchte man eben-

sich hinweisen, welche nämlich darin besteht, daß die Sprühen und Requisitenwagen, wenn das Feuer vorwirkt ist, fast in dasselben Tempo nach Hause gefahren werden, als zum Feuer. Es wird vielleicht entfallen, einen Einwand gegen das schärfste Jahr der Sprühen zum Feuer zu erheben, allein das Hochzähnjahr könnte mit etwas weniger Lärm und mit geringer Münlichkeit gegen das auf den Straßen befindliche Publikum erfolgen, zumal der Zweck der Feuer nicht recht erfindlich ist. Die schnelle Rückfahrt erzeugt von Neuem Aufsehen, man wähnt abermals Feuer, und ein Schwarm Menschen folgt laufend den durch die Straßen der Stadt unruhigerweise schnell fahrenden Sprühen, während eine Spritze oder ein Requisitenwagen langsam gefahren, den Vorübergehenden eine gewisse Ruhe einfließt. Möchten diese Andeutungen an geeigneter Stelle ein gencigtes Ohr finden, und dahin führen, daß unser Feuerlöschinstitut in der Weise vollendet werde, als es bisher begonnen worden und den gehörigen Aufschwung genommen hat.

Das "Dresd. Journ." schreibt: Verschiedene Zeitungen berichten, daß Reichslandrat sei mit den Einzelheiten des deutschen Reiches in Unterhandlungen getreten, um die Übernahme der Gendarmerie auf den Reichsland zu erzielen. Es werde beabsichtigt, die Gendarmerie in eine Reichsgendarmerie umzuwandeln und unter ein Kommando zu stellen. An unterrichteter Stelle ist hier von Verhandlungen zu dem erwähnten Zweck nichts bekannt.

Die auffällig große Zahl von Selbstmorden im deutschen Heere scheint nun auch das Kriegsministerium in Berlin zur Anwendung von Abhängsmahrgeln zu veranlassen. Freilich liegt das Uebel so tief, daß es nur schwer zuurotzen sein wird, wenn es auch aller Welt bekannt ist. Doch ist es immerhin anuerken, daß man in Berlin den in der Verberathung begriffen gewesenen, aber zurückgelegten Entwurf einer Militärsatzungsordnung wieder ernstlich behandeln will. Wenn der Gang einer strategischen Unterredung für einen anglegten Soldaten mit mehr Bürgschaften für eine unbedangene Nachprüfung umgeben wird, so darf man sich davon gewiß einen vortheilhaften Einfluß auf die Selbstmordstatistik in der Armee versprechen. Fast noch wichtiger, als die von einem Kriegsgericht erlaubten Strafen, sind für die Selbstmordstatistik die Disziplinarstrafen, die ein Einzelner verbüren kann und gegen welche es keine Berufung gibt. Vor noch nicht zwei Jahren ist das Beschwerderecht neuergeregert worden; wie es scheint, bedarf es aber neuer Festlegungen, um das Beschwerderecht wirksam werden zu lassen.

Herr Exz. Wahl in Breslau schreibt uns: In der Montags-Nummer Ihres Blattes ist über einige Unklarheiten der in dem Verzeichnisse der einkommensteuerpflichtigen Personen verlangten Auskunft Stellung geführt; gestatten Sie hinsichtlich der hervergeholbten Punkte folgendes zu bemerken. Auf dem fraglichen Verzeichnisse wird eine Angabe des steuerpflichtigen Einkommens gar nicht verlangt, sondern nur von Wirthscheinern die Angabe des jährlichen Wirthzinses, bezüglich von solchen Personen, welche freie Wohnung haben, die Angabe des Wirthsvertrages der letzteren erfordert. Es ist daher nicht recht begrifflich, wie der betreffende Advocat Zweifel darüber heben könnte, ob er sein Einkommen aus seiner Fabrik oder seinem Mittergute auf jenem Verzeichnisse mit anzugeben habe. Die Declaration des Einkommens selbst hat erst auf den Declarationformular, welche denjenigen Personen, die nicht zweitlos unter 1600 M. Einkommen haben, noch werden beauftragt werden, zu erfolgen. Wie aus dem Schema, Seite 134 des diejährige Gesetz- und Verordnungsblattes, sich ergibt, werden die Formulare Niemanden in Zweifel lassen, daß er auch sein Einkommen aus außerhalb seines Wohnorts gelegenen Besitzungen und Gewerbe-Etablissements an seinem Wohnorte mit zu declariren habe. In der 2. Rubrik des Verzeichnisses der Einkommensteuerpflichtigen wird die Angabe der Namen der Vertragspflichtigen verlangt. Hierzu könnten aber Dienstboten, welche ganz richtig annahmen, daß Dienstboten beitragspflichtig seien, eigentlich nicht zweitlos sein, daß sie die Namen ihrer Dienstboten anzugeben hätten, auch wenn dies nicht besonders hervorgehoben war.

Aus der Provinz. Das neue Einkommensteuergesetz scheint uns so compliziert und schwierig, daß jedem Steuerbeamten, namentlich in kleinen Gemeinden, die nicht, wie dies beim Staate und in größeren Städten der Fall, je nach Bedarf neue und hilfsbeamte anstellen können, die Saare zu Bergsachen und Angst und Bange werden möchte. Dazu ist für die Ausführungsarbeiten eine so auffallend kurze Frist gestellt, daß man bis dahin das Gesetz, die Ausführungsverordnung und die Instruction mit den Beilagen kaum lesen, geschweige denn irgendwie studiren kann, zumal die Gemeindebeamten denn doch auch noch viele andere zu thun haben, als nur mit dem Steuergerichte sich zu beschäftigen. Auf das Material des Gesetzes können wir daher zur Zeit in keiner Weise eingehen. In dieser Beziehung ist es sehr dankbar anzumerken, wenn Sachverständige, die schon seit Jahren mit der Sache in allen möglichen dafür thätig gewesenen Commissionen, Deputationen und parlamentarischen Körperschaften sich beschäftigen, wie der Reichs- und Landtagssabgeordnete Professor Richter in Tharandt, öffentlich instructive Vorträge halten. Wir haben dieser Tage einen solchen Vortrag gehört und uns gefragt: er plagt sich redlich für's Vaterland; freilich könnten wir uns dabei des Eindrucks nicht erwehren, daß das Alles viel leichter gesagt, als praktisch ausgeführt ist, daß die Sache in der Praxis sich ganz anders annehmen wird, wie in der Theorie und daß, wenn Professor Richter erstmals als Vorsitzender einer Einschätzungscommission praktisch thätig ist, auch sogar ihm manchesmal nicht ganz wohl zu Nutze sein wird. Doch wenn es nur möglich wäre, jeder der 977 Einschätzungscommissionen einen solchen Vortreden zu geben. Soge neuhundert siebenundvierzig Commissionen, wo da eine gleichmäßige Behandlung der Geschäfte, eine gerechte Steuerverteilung herkommen soll, das zu erleben, sind wir begierig, doch wünschen wir das Beste. Einige formelle Ausschreibungen können wir indessen nicht zuverhelfen. Da

Unterste werden Statuten  
zu erlassen, die 5 Uhr Samstag  
bis Sonntag 12 Uhr. Da  
Statuten große Belastung  
sind, kann 4 Uhr.  
Der Sturm erfordert eine  
gewisse Zeit, welche höchstens  
12 Uhr dauert.  
Hier unterscheidet sich das  
nachträgliche Statut von den unter  
Rechtsbrüder und Rechts-  
sachen unterscheiden, welche  
gegen Zusammenarbeit  
bestehen, und die Rechts-  
sachen sind, welche  
die Rechtsbrüder über  
die Rechtsbrüder geben.  
Die Rechtsbrüder geben  
die Rechtsbrüder 12 Uhr.